

# DIREKT

DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

3/2021



**Politische Forderungen zur Bundestagswahl**

Seite 4

**Wohnungsbautag 2021**

Seite 11

**Europa: Nachhaltige Finanzierung**

Seite 14

## Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein  
Redaktion: Daniel Arndt

Autorin: Christine Buddenbohm, Andrea Oel-Brettschneider, Matthias Kampa, Benjamin Kroupa, Janina Hennig, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages)

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: [widerspruch@zdb.de](mailto:widerspruch@zdb.de)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

während die Auftragsbücher weiter gut gefüllt sind, wird die Baukonjunktur derzeit durch ein anderes Thema eingetrübt: Die **Lieferengpässe bei Baustoffen** und die **steigenden Materialpreise**. So zeigt sich bei Holz jetzt eine Steigerung zum Vorjahreswert von 35,7% und gegenüber Dezember 2020 von immerhin 27,2%; bei Styrolen sind es zum Vorjahr 23,3% mehr und zum Dezember 32,9% mehr. Zu dem massiven Anstieg der Preise kommen Lieferengpässe hinzu, die vor allem Holz, Kunststoffe und Stahl betreffen, alles Produkte, die für die Bauwirtschaft von größter Bedeutung sind.

Im Gespräch mit **Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier** haben wir uns daher für kurzfristige Hilfen ausgesprochen. Gleichzeitig sagen wir klar: Wir müssen auf den heimischen Markt achten. Wir haben genügend inländische Produkte, mit denen wir bauen können. Hier braucht es eine langfristige Rohstoffstrategie, damit Liefer Schwierigkeiten aus z. B. asiatischen Ländern nicht zu Verzögerungen auf unseren Baustellen führen.

Politische Spitzengespräche haben wir auch mit **Robert Habeck**, Co-Vorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, und **Anton Hofreiter**, Co-Vorsitzender der grünen Bundestagsfraktion geführt. Für uns gilt: **Die mittelständischen Bauunternehmen bauen die Klimawende!** Um die Sektorziele im Gebäudebereich zu erreichen, setzen wir auf innovative Bauverfahren und pragmatische Regelungen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft am Bau. Auch in der stärkeren Digitalisierung der Branche liegt ein großer Hebel, um ressourcenschonender zu bauen. Daher setzen wir uns dafür ein, das Thema nachhaltiges Bauen in der kommenden Legislaturperiode auf höchster politischer Ebene voranzutreiben.

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hingegen können wir einen ganz anderen Erfolg vorweisen: Unsere Unternehmen haben rund **1,2 Mio. Wohnungen fertiggestellt**. Manch einer mag kritisieren, dass die von der Bundesregierung ausgegebene Zielmarke damit knapp verfehlt wurde. Allerdings bauen wir heute doppelt so viele Wohnungen wie noch vor zehn Jahren. Ohne den konstanten Kapazitätsaufbau der baugewerblichen Firmen wäre das nicht möglich gewesen. Immerhin sind sie es, die rund 85% des Wohnungsbaus leisten.

Welche baupolitischen Herausforderungen aus Sicht der Parteien für die nächsten Jahre anstehen, haben wir die fachpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen gefragt. Sie finden die Antworten dazu in diesem Heft. Auch bei unserem Gesprächsformat ZDB live haben wir mit Katja Mast (SPD), dem Parlamentarischen Staatssekretär Volkmar Vogel (CDU) und Daniel Föst (FDP) interessante Einblicke in die Pläne in die Wahlprogramme der Parteien erhalten. Natürlich haben wir als Baubranche auch unsere eigenen **Forderungen zur Bundestagswahl** vorgelegt, einen Überblick über die wichtigsten Forderungen finden Sie auf den nächsten Seiten.



© ZDB/Hufnagl

Gemeinsam mit den Partnern des Bau- und Ausbauhandwerks laden wir außerdem zur „**Virtuellen Wahlarena**“ der **Bundesvereinigung Bauwirtschaft** am 15. Juni dieses Jahres. Freuen Sie sich auf spannende Diskussionen mit Carsten Schneider, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, FDP-Generalsekretär Volker Wissing, Anja Weisgerber (stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion) und Oliver Krischer (stellvertretender Vorsitzender der Fraktion von B90/Grüne)!

Kommen Sie gut durch den Sommer und bleiben Sie gesund!

Ihr

  
RA Felix Pakleppa

# Bundestagswahl 2021: Forderungen des Deutschen Baugewerbes

Erwartungen für die nächste Legislaturperiode veröffentlicht

**Welche politischen Themen müssen von der nächsten Bundesregierung unbedingt aufgegriffen werden? Welche Rahmenbedingungen braucht die mittelständische Bauwirtschaft? Wie kann klimagerecht und digital gebaut werden? Der ZDB hat zu diesen Fragen nun seine Wahlforderungen zur Bundestagswahl vorgelegt.**

Als starke inländische Branche hat das Baugewerbe eine große Bedeutung für die Volkswirtschaft in Deutschland. In 2020 war die Bauwirtschaft der einzige Sektor mit einem positiven Beitrag zur Bruttowertschöpfung. Gleichzeitig ist klar: Die Baubranche wird bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben im Land gebraucht. Ob die Erreichung der Klimaschutzziele oder die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum – auf die Bauwirtschaft kommt es an. Nun gilt es, für die nächste Legislaturperiode die richtigen Weichen zu stellen. Die Kernforderungen für die Bundestagswahl aus Sicht des Baugewerbes sind folgende:

## Rahmenbedingungen stabil halten.

Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Daher ist die Politik aufgefordert die Rahmenbedingungen stabil zu halten. Das betrifft zum einen die Bauinvestitionen der öffentlichen Hand auf allen staatlichen Ebenen, das betrifft aber auch die investiven Anreize im privaten Bau, sei es der Wohnungsneubau, die Gebäudesanierung oder der Wirtschaftsbau.

**Daher ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.**

Die Bauwirtschaft hat ihre Kapazitäten in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht. Wir erwarten für 2021 einen weiteren Beschäftigungsaufbau, damit wären rund 900.000 Menschen in den Baubetrieben beschäftigt, nach nur 700.000 auf dem Tiefpunkt der Rezession.

## Mittelstand stärken.

Ein leistungsfähiger Mittelstand ist wirtschaftlich von Bedeutung und eine gesellschaftliche Kraft. Das gilt besonders für den Bau-Mittelstand, der rund 75 % der Bauleistung in Deutschland erbringt. Die mittelständischen Unternehmer wie auch besonders die Handwerksmeister, die auf eigenes Risiko mit ihrem Geld sich und anderen eine Existenz aufgebaut haben, die vor Ort leben und arbeiten und ihre Kunden kennen, haben ein anderes Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in ihrer Heimat als anonyme Großkonzerne. Standortpflege und gemeinnütziges Engagement vor Ort sind im Mittelstand besonders ausgeprägt.

Daher ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

## Investitionslinien beibehalten.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie wird sich die Frage stellen, wie die enorme Staatsverschuldung wieder zurückgeführt werden kann. Investitionsbudgets stehen dabei in aller Regel ganz weit vorne auf den Kürzungslisten. Das ist aber der falsche Weg. Investitionen bilden eine nachhaltige Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Durch inländische Investitionen werden Steuereinnahmen generiert und Menschen aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung gebracht. Daher ist es von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung, die Investitionslinien in die Verkehrsinfrastruktur, in den Wohnungsbau, in den Klimaschutz, aber auch in die Städtebauförderung und in die kommunalen Unterstützungsprogramme aufrecht zu erhalten.

## Steuern und Abgabenlast nicht erhöhen.

Die ohnehin schon hohe Steuer- und Abgabenlast dürfte in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich deutlich steigen. Daher gilt es Maßnahmen zu ergreifen, um die Obergrenze von 40 Prozent bei den Sozialabgaben aufrechtzuerhalten. Sie ist nicht beliebig gesetzt, sondern resultiert vielmehr aus den Erfahrungen der ökonomischen Entwicklung in Deutschland.

Deutschland ist bereits jetzt zu einem Hochsteuerland für Unternehmen geworden. Mehrbelastungen sind daher verfehlt. Nur ein modernes Steuersystem trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise bei und fördert langfristig Innovation und Beschäftigung.

Steuererhöhungen betreffen auch unsere Unternehmen, die vielfach Personenunternehmen sind.

## Nachhaltiges Bauen fördern.

Die Bauwirtschaft steht bereit, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nicht nur, dass unsere Unternehmen mit ihren hoch qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Klimawende bauen, durch klimaneutralen Neubau wie auch durch die energetische Erhöhung der Bestandsbauten.

Wir können noch mehr: Mit innovativen Bauweisen, Bauverfahren und Baustoffen stellen wir uns den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an das nachhaltige Bauen. Dieses gilt es unter Wahrung der Technologie- und Baustoffoffenheit entsprechend zu fördern, ohne einen überbordenden bürokratischen Rahmen zu schaffen.

## Digitalisierung vorantreiben.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Deutschland ist nicht digitalisiert. Daher ist es notwendig, verstärkt in die Digitalisierung des Landes zu investieren. Dazu gehören für uns an erster Stelle der Ausbau der Netzinfrastruktur, damit es keine Funklöcher mehr gibt. Dazu gehört



für uns auch, die digitale Ausstattung von Behörden auszubauen und an moderne Standards anzupassen. Zudem braucht es eine personelle Aufstockung der Ämter und eine Verschlinkung der Antragsverfahren, um Baugesuche und Genehmigungen schneller zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang dürfen Schulen und Berufsschulen insgesamt nicht vergessen werden. Digitaler Unterricht muss zukünftig bundesweit möglich sein.

## Bürokratie endlich abbauen.

Seit Jahren wird eine überbordende Bürokratie, die Unternehmen mit großen und kleinen Anforderungen belastet beklagt. Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben.

**Es ist an der Zeit, mit dem Bürokratieabbau Ernst zu machen.**

Aber auch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die von den Unternehmern beachtet werden müssen, schlagen sich in den Baukosten nieder. Daher würde es sich in jeder Hinsicht lohnen, die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Daher ist es an der Zeit, mit dem Bürokratieabbau Ernst zu machen.



Sie finden die kompletten Wahlforderungen als Publikation auf [www.zdb.de](http://www.zdb.de)

# Welche Baupolitik kommt nach der Bundestagswahl?

Die Pläne der baupolitischen Sprecher der Fraktionen

Wie kann zukünftig noch nachhaltiger gebaut werden? Wie wird dafür gesorgt, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleibt? Welche Konzepte zur Digitalisierung der Branche gibt es? Wir haben die baupolitischen Sprecher aus den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP um ihre Antworten gebeten.



**Kai Wegner MdB, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der CDU/CSU-Fraktion:**

## Wie wollen Sie das nachhaltige Bauen fördern?

Der Baubereich ist ein entscheidender Hebel, um unsere ehrgeizigen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Neben der energetischen Gebäudesanierung im Bestand kommt auch dem klimagerechten und ressourcenschonenden Bauen eine Schlüsselrolle zu. Das Innovationsprogramm Zukunft Bau des BMI setzt hier wichtige Impulse, beispielsweise bei der Implementierung digitaler Methoden in der gesamten Prozesskette. Zudem setzen wir auf den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe und recycelter Baustoffe mit geringem CO<sub>2</sub>-Abdruck. Bei allen Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Bauens müssen auch in Zukunft die Prinzipien von Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und Freiwilligkeit bestmöglich zur Anwendung kommen.

## Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleibt?

Bis zum Ende der Legislaturperiode werden in Deutschland 1,5 Millionen neue Wohnungen fertig gestellt oder im Bau befindlich sein. Das bezahlbare Bauen und Wohnen muss eine der politischen Top-Prioritäten bleiben. Wir müssen die Kraftanstrengung für die Stabilisierung der Wohnungsmärkte entschlossen fortsetzen. Gerade in den Ballungsregionen braucht der Wohnungsbau einen weiteren Schub. Wir fördern den sozialen Wohnungsbau mit 5 Milliarden Euro, unterstützen junge Familien mit dem Baukindergeld und bringen mit der Sonder-AfA den Mietwohnungsbau voran. Hier müssen wir nachsetzen. Für die nächste Wahlperiode würde ich zudem ein echtes Baubeschleunigungsgesetz sehr begrüßen.

## Wie wollen Sie den Mittelstand der Baubranche stärken?

Die mittelständischen Bauunternehmen tragen mit Kompetenz und Engagement maßgeblich dazu bei, dass dringend benötigte Wohnungen gebaut werden. Wir müssen für den Mittelstand dauerhaft gute Rahmenbedingungen sichern. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die mittelständischen Bauunternehmen dauerhaft ihre Baukapazitäten planbar und nachhaltig ausbauen können. Insbesondere würde ich die Anhebung der linearen AfA von zwei auf drei Prozent sehr begrüßen. Notwendig sind zudem mittelstandsfreundliche Vergabegesetze, Bürokratieabbau und Vereinfachungen im Bereich Brand-, Umwelt- und Lärmschutz. Beim Bauordnungsrecht brauchen wir mehr Einheitlichkeit im Rahmen der Musterbauordnung.



**Chris Kühn MdB, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik von Bündnis 90/Die Grünen:**

## Wie wollen Sie das nachhaltige Bauen fördern?

Wir Grüne wollen eine Bauwende einleiten und so die Prozesse in der Bauwirtschaft Richtung Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln. Bei den Baumaterialien müssen wir den Weg hin zu ressourcenleichten und klimaschonenden Baustoffen beschreiten. Den Holzbau wollen wir fördern, denn Holz ist als nachwachsender Rohstoff in der Lage CO<sub>2</sub> zu speichern. Der Lebenszyklus von Gebäuden muss stärker in den Blick genommen, und die CO<sub>2</sub>-Bilanz beim Bau und Betrieb von Gebäuden sichtbar gemacht werden. "Bauwende" bedeutet nicht weniger, aber anders zu bauen.

## Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleibt?

Wir wollen, dass die Mieten nicht weiter steigen und deshalb harte soziale Leitplanken einziehen. Konkret wollen wir Mietobergrenzen im Bestand mit einem Bundesgesetz ermöglichen und die Mietpreisbremse entfristen und deutlich nachschärfen. Mit Blick auf den Bau ist das Mantra „Bauen, bauen, bauen“ zwar nicht komplett falsch, jedoch hilft uns dies im Bestand nicht weiter. Angesichts einer Halbierung der Zahl an Sozialwohnungen seit 2002 muss die Bau- und Wohnungspolitik der Bundesregierung dringend nachjustiert werden. Doch die Koalition reagierte auf dieses Problem, indem sie die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf eine Milliarde Euro pro Jahr kürzte. Wir Grüne wollen mit unserem Investitionsprogramm „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ neuen und dauerhaft günstigen Wohnraum vor allem in den Städten und Ballungsräumen schaffen.

## Wie wollen Sie den Mittelstand der Baubranche stärken?

Wir wollen in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Investitionen in Höhe von 50 Milliarden Euro pro Jahr auslösen. Dem Mittelstand der Baubranche bieten wir so ein Investitionsbündnis für die Zukunft an. Wir wollen in Erneuerungen der Infrastruktur, das heißt in Brücken, Schienen, Schulen und den Sozialen Wohnungsbau investieren. Gleichzeitig wollen wir die Baubranche eng auf den beiden Transformationspfaden der Digitalisierung und der Klimaneutralität begleiten. Hier braucht es mehr Forschungsoperationen, um neue Technologien in die Anwendung zu bringen und auch „Künstliche Intelligenz“ für die Baubranche nutzbar zu machen.



**Bernhard Daldrup MdB, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der SPD-Fraktion:**

Wir müssen rücksichtsvoll mit Flächen und Rohstoffen umgehen. Nicht nur, weil sie die Basis der Bauindustrie sind, sondern unsere Lebensgrundlagen darstellen. Die Zukunft des Bauens muss Bauweisen und die Bauformen entwickeln, die positive energetische Eigenschaften nutzen und zur Geltung bringen. Wir sind bereit, gemeinsam mit der Bauindustrie und dem Baugewerbe einen Beitrag zu leisten, damit wir die Klimaziele erreichen, aber die Menschen nicht finanziell überfordern.

Kern unseres Handelns muss in der Ausrichtung auf nachhaltiges und innovatives Bauen bestehen. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Antrag "Innovativ, zukunftssicher und nachhaltig - Vorbild Bund - Das Bauen von Morgen heute fördern" konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Baustrategie aufgezeigt. Mehr denn je kommt es in den kommenden Jahren darauf an, die Erkenntnisse auch tatsächlich umzusetzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, damit in Deutschland mehr bezahlbare Wohnungen gebaut und genutzt werden können. Unseren baupolitischen Maßnahmen stärken die Bauindustrie und insbesondere auch den Mittelstand der Branche:

Beispiel 1. Sozialer Wohnungsbau: Wir haben das Grundgesetz geändert, damit sich der Bund wieder direkt beteiligen kann. Insgesamt sind mit fünf Milliarden Euro 100.000 neue Sozialwohnungen entstanden. Wir haben die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIM) vom Kopf auf die Füße gestellt. Heute bietet der Bund den Kommunen bundeseigene Grundstücke vergünstigt für sozialen Wohnungsbau.

- Beispiel 2. Baukindergeld: Die staatliche Förderung hat über 310.000 Familien mit geringem bis mittlerem Haushaltseinkommen beim Bauen unterstützt.
- Beispiel 3. Sonder-Abschreibungsmöglichkeiten: Diejenigen, die neuen Wohnraum schaffen, haben zeitlich befristet deutliche steuerliche Vorteile. Wer energetisch modernisiert, kann mit erheblichen Steuernachlässen rechnen.
- Beispiel 4. Mehr Genossenschaften: Ab Herbst 2021 wird der Kauf von Anteilen und die Gründung von Genossenschaften gefördert.
- Beispiel 5. Baugesetzbuch: Die Novelle ist am 07.05.21 in 2./3. Lesung verabschiedet worden. Sie hilft Bauwilligen, Kommunen und Unternehmen.

Leichterere Baulückenschluss, Zugriff auf Schrottimmobilien, besseres Vorkaufsrecht, leichteres Baugebot, lauten die Stichworte. Der Schutz von Mieterinnen und Mietern vor Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen trägt zum sozialen Frieden bei und begrenzt die Mietenspirale. Die SPD ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Bauindustrie.



**Daniel Föst MdB, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Freien Demokraten:**

## Wie wollen Sie das nachhaltige Bauen fördern?

Das Ziel einer nachhaltigen Baukultur muss es sein, die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu senken, den Flächenverbrauch zu optimieren und das Recycling verwendeter Baustoffe voranzutreiben. Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß tatsächlich reduzieren zu können, brauchen wir statt einer verkappten CO<sub>2</sub>-Steuer einen CO<sub>2</sub>-Deckel mit einem branchenübergreifenden Zertifikathandel. Der dadurch entfesselte Wettbewerb um die besten Technologien würde die Investitionen dorthin lenken, wo sie am sinnvollsten sind. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs muss vermehrt nach oben gebaut werden. Baurechtliche Hürden etwa für den Ausbau von Dachgeschossen müssen abgebaut werden. Mit neuen digitalen Ansätzen wie der Gebäudedatenmodellierung, bei der für jede Immobilie ein digitaler Zwilling mit Eigenschaften hinterlegt ist, wird auch das Recycling alter Baustoffe und ein effizienter Gebäudebetrieb vereinfacht. Grundsätzlich aber gilt für uns Freie Demokraten: Die Politik gibt das Ziel vor, der Weg dorthin sollte den Fachleuten überlassen werden.

## Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleibt?

Hohe Wohnraumkosten entstehen durch Wohnungsmangel. Mangel lässt sich nicht verwalten – wie etwa der gescheiterte Versuch eines Mietendeckel zeigte -, Mangel muss behoben werden. Daher müssen wir mehr, schneller und günstiger bauen. Hierfür müssen zusätzliche Bauflächen bereitgestellt werden, etwa aus ungenutzten Grundstücken des Bundes und durch eine Dachaufstockungsoffensive in Ballungszentren. Zudem braucht es eine Entschlackung von sinnlosen Vorschriften. Eine Vereinheitlichung der Bauordnungen begünstigt Einsparpotentiale durch modulares Bauen. Mit unbürokratischen Genehmigungsverfahren und digitalen Bauämtern können wir die Planungsphase beschleunigen. Wir fordern darüber hinaus zielführende Abschreibungs- und Steueranreize, mehr planungsrechtliche Spielräume und die Förderung des ländlichen Raums, um den Wohnungsmangel endlich zu beheben.

## Wie wollen Sie den Mittelstand der Baubranche stärken?

Der Mittelstand ist Motor unserer Wirtschaft. Kleiner und mittlere Bauunternehmen werden jedoch zunehmend durch bürokratische Vorgaben belastet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Regulierungen auf einer unabhängigen und transparenteren Folgenabschätzung basieren und der KMU-Test auf europäischer Ebene verpflichtend angewendet wird. Wir müssen die Bauunternehmen vom Papierkrieg bei Behörden befreien und die Dokumentationspflichten etwa beim Mindestlohn vereinfachen.

# 100 Tage Autobahn GmbH des Bundes – eine erste Bilanz

Online-Event zum Start der Infrastrukturgesellschaft

**In prominent besetzter Runde diskutierten Mitte April bei einer digitalen Konferenz Beteiligte aus Politik, Baugewerbe und Verwaltung über die bisherige Bilanz der neuen Autobahn GmbH des Bundes. Über 600 Interessierte verfolgten den Livestream.**

„Ein funktionierendes Straßennetz ist die zwingende Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Wohlstand. Und es gibt Aufgaben, die lassen sich einfach besser bundesweit lösen. Daher danken wir allen Projektbeteiligten schon heute für den Mut, diese Mega-Aufgabe anzupacken“, begrüßte ZDB-Präsident zu Beginn der Konferenz die Gäste. Er ermutigte die Verantwortlichen der Bundesgesellschaft, auch zukünftig auf die Stärke des Baugewerbes zu setzen: „Die Autobahn GmbH wird langfristig erfolgreich sein, wenn sie mittelstandsgerecht ist.“

Unter der Moderation von Tanja Samrotzki gaben dann Rednerinnen und Redner aus unterschiedlichen Perspektiven Einblicke in die Tätigkeit der Infrastrukturgesellschaft. Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH, machte deutlich, dass nach der Maxime „So dezentral wie möglich, so zentral wie nötig“ gearbeitet wird. Die Autobahn GmbH solle zu schnelleren Entscheidungen führen, den Kunden als Nutzer der Autobahn mehr in den Mittelpunkt rücken sowie ein schnelleres Planen und Bauen ermöglichen.

Dr. Michael Güntner, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sprach sich ebenso für das Ziel der effizienten, schnellen und wirtschaftlichen Bauprojekte durch die Autobahn GmbH aus. Güntner machte klar: „Das Geld steht zur Verfügung. Auch in Zukunft werden wir in alle Verkehrsträger weiter investieren.“ Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Bauunternehmen ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Partner der Autobahn GmbH bestens wahrnehmen werden.

Der Bericht aus der Praxis der Autobahn GmbH von Elfriede Sauerwein-Braksiek, Direktorin der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH des Bundes. „Der Kunde soll nichts merken“, beschrieb sie die Prämisse für den Übergang von der Landesgesellschaft auf die Bundesebene. Oberste Priorität habe, dass die Straße verfügbar sei.

Ergänzt wurde das Programm durch zwei Gesprächsrunden mit Beiträgen von Bauunternehmern und Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Alois Rainer (CSU) hat die Arbeit der Beschäftigten der Autobahn GmbH gewürdigt: „Es hat am Start etwas geruckelt, aber die enorme Aufgabe sei gut gemeistert worden“. Sein Kollege Sören Bartol (SPD) sprach sich dafür aus, angesichts der Tätigkeit der Autobahn GmbH in der Zukunft auf ÖPP-Vergaben zu verzichten. Dem pflichtete auch Stefan Gelbhaar (Bündnis90/Grüne) bei: „Der Mittelstand muss bei der Vergabepraxis berücksichtigt werden.“

Damit waren sie sich mit den Bauunternehmern einig. ZDB-Präsident Quast resümierte: Die Autobahn GmbH wird in jeder Hinsicht ein best-practice-Beispiel sein!“



Stephan Krenz, Autobahn GmbH des Bundes



v.l.n.r. Stefan Gelbhaar MdB, Sören Bartol MdB, Alois Rainer MdB, Tanja Samrotzki



Die Unternehmer schildern ihre Erfahrungen



Dr. Michael Güntner, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

## Digital im Austausch: ZDB live

Baugewerbe und Politik im Gespräch

**Ein Werkstattgespräch aus dem Haus der Bundespressekonferenz, gleich gegenüber vom Deutschen Bundestag. Im halbstündigen Talk mit befragt der ZDB politische Gäste zu den Themen, die für Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer im Superwahljahr wichtig sind.**

Kurz, kompakt und prägnant: In der Veranstaltungsreihe „ZDB live“ spricht ZDB-Hauptgeschäftsführer mit politischen Gästen. Im Mittelpunkt des dritten Talks standen arbeits- und sozialpolitische Fragen. Zu Gast war die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast, die zunächst die handwerkliche Tradition ihrer Partei betonte – SPD-Gründer August Bebel war ebenfalls Handwerksmeister. „Arbeit muss sich in diesem Land lohnen. Wer sich engagiert, soll am Ende mehr haben, das gilt auch z.B. bei der Altersvorsorge“, führte Mast zu Beginn aus.

Mit Blick auf die Zukunft betonte sie die Notwendigkeit von langfristigen Rahmenbedingungen: „Wir brauchen eine 10-jährige Investitionsgarantie in die öffentliche Infrastruktur. Gerade für die Baubranche ist das ein großes Pfund.“ Lob gab es für die Selbstbestimmtheit im Bereich der Tarifpolitik: „Ich freue mich, bei einer mitbestimmten Branche zu Gast zu sein, die sehr umsichtig in Sachen Sozialpartnerschaft ist und hier einen starken Auftritt hat. Dafür möchte ich meine Wertschätzung ausdrücken.“

### Schnelle, pragmatische Lösungen aus der Bauwirtschaft

Vierter Gast der Reihe war Parlamentarischer Staatssekretär Volkmar Vogel (CDU), im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zuständig für die Bereiche Bauen und Wohnen. „Die Baubranche leistet einen wichtigen Beitrag für die Stabilität unserer Volkswirtschaft. Gerade die regionale Verankerung ist hierbei eine große Stärke. Bauunternehmen und Handwerksbetriebe sichern Arbeitsplätze vor Ort“, erklärte Vogel.

Der Staatssekretär ging dann auf das Thema „Wohnen“ als zentrale soziale Frage ein. „Das Baukindergeld ist ein riesiger Erfolg. Wir werden uns daher dafür einsetzen, diese Maßnahme auch in der nächsten Legislaturperiode fortzuführen. Aber auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus haben wir massiv investiert.“ Vogel wies zudem darauf hin, dass die Klimaschutzziele für den Gebäudebereich eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft darstellen. „Wir werden die Frage des Nachhaltigen Bauens mehr ins Zentrum rücken.“

### Mehr, schneller und günstiger bauen

Den Abschluss bildete der Talk mit Daniel Föst, baupolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. „Der Staat darf sich nicht im bürokratischen Klein-klein verlieren. Wichtiger sind die großen Linien – gerade für die Frage der Bewältigung der Corona-Pandemie“, führte Föst aus. „Wir müssen für den Re-Start nach der Pandemie wieder Schwung in die Wirtschaft kriegen, Arbeitsplätze erhalten und die unternehmerische Freiheit wieder ausbauen.“

Föst plädierte dafür, den ländlichen Raum zu stärken, um die Lage am Wohnungsmarkt zu entspannen. Um günstiger zu bauen, solle



mit Volkmar Vogel MdB



mit Katja Mast MdB



mit Daniel Föst MdB

man zudem über einen Baukosten-TÜV nachdenken. „Wir müssen uns fragen: Welche Norm kostet was? Viele Regeln müssen hinterfragt werden – dafür braucht es den entsprechenden Mut. Denn: Wer günstiger baut, kann günstiger wohnen.“

In den Gesprächen wird deutlich: Die Politik hat die Bauwirtschaft im Blick – und klare Antworten darauf, mit welchen Konzepten die nächsten Jahre gestaltet werden sollen. Es bleibt abzuwarten, wie das Feld nach der Bundestagswahl aussieht.

# Neubau von mindestens 80.000 Sozialwohnungen jährlich gefordert

Wohnungsbau-Tag: Bau- und Immobilienbranche fordert beim 12. Wohnungsbautag „Nachhol-Paket“ für sozialen Wohnungsbau



**Die Messlatte für die neue Bundesregierung ist gelegt: Zukünftig müssen in Deutschland jährlich mindestens 80.000 neue Sozialwohnungen gebaut werden. Dazu kommt ein hoher Anteil an bezahlbaren Wohnungen. Diese Zielmarke setzte jetzt der 12. Wohnungsbau-Tag.**

Begrüßt werden konnten auch in diesem Jahr wieder hochrangige politische Gäste: Neben Volkmar Vogel (CDU), dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesbauministerium, waren der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Paul Ziemiak, und der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende, Kevin Kühnert, sowie der FDP-Partei- und Fraktionsvorsitzende, Christian Lindner, und Robert Habeck, Co-Vorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, und Linken-Chefin Janine Wissler zu Gast.

Das Verbändebündnis machte seine Position deutlich: Insgesamt sind bundesweit 12,7 Millionen Haushalte auf eine Wohnung im unteren bzw. mittleren Preissegment angewiesen – immerhin 56 Prozent aller Mieterhaushalte und damit 22,8 Millionen Menschen. Vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sei es also, ein „Nachhol-Paket“ beim sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau zu schnüren.

Dafür seien für das bezahlbare und für das soziale Wohnen bis 2025 rund 10 Milliarden Euro pro Jahr an Fördergeldern und Zuschüssen des Bundes notwendig. Das Verbändebündnis Wohnungsbau fordert dazu einen Masterplan „Sozialer Wohnungsbau“. Dieser soll mit einem Mix aus mindestens 80.000 neu gebauten Sozialwohnungen pro Jahr sowie einer Förderung für den Ankauf von Wohnungen aus dem Altbaubestand und dem Ankauf von Belegungsrechten fürs soziale Wohnen dazu beitragen, dass die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland wieder spürbar steigt. Denn diese sei seit Jahren rückläufig (Rückgang seit 2002: 55 Prozent). Die Zielmarke liege hier bei mindestens 2 Millionen Sozialwohnungen bis 2030, so das Bündnis.

Engpass beim Wohnungsneubau sei vor allem das Bauland. Die Preise dafür seien in den vergangenen sechs Jahren um 45 Prozent „regelrecht nach oben geschossen“. Zum Vergleich: Die Verbraucherpreise sind, so das Wohnungsbau-Bündnis, im gleichen Zeitraum um lediglich 6,9 Prozent gestiegen. In Berlin-Mitte koste ein Quadratmeter Bauland knapp 7.300 Euro, in Mainz 1.350 Euro und in Nürnberg 1.070 Euro – Preise, die bezahlbares Wohnen kaum möglich machen. Daher müssten dringend zusätzliche Baugrundstücke mobilisiert werden. Und in den Kommunen sei ein neues „Bauland-Management“ notwendig: Eine Bodenpolitik, bei der Städte und Gemeinden Flächen überplanen, die sie selbst zu einem „bezahlbaren Preis“ kaufen, so die Forderung im „Akutplan 2025“ vom Verbändebündnis Wohnungsbau.

Darüber hinaus brauche der Wohnungsbau dringend Verlässlichkeit und Perspektive: „Bauen ist eine Dauer-Aufgabe. Und dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen. Allen voran eine bessere steuerliche Abschreibung, die längst überfällig ist: die Erhöhung der linearen AfA von 2 auf 3 Prozent“, fordert das Wohnungsbau-Bündnis.

Auch eine zu dünne Personaldecke in den Verwaltungen sei oft ein Hemmschuh für den Wohnungsbau: Für notwendige Bauplanungen und Baugenehmigungen seien mehr Fachkräfte erforderlich, so eine Forderung auf dem Wohnungsbau-Tag. Eine kreative Lösung sei es, Personal-Pools zu schaffen, die gerade auch für das notwendige Bauen im Umland von Ballungsräumen flexibel eingesetzt werden könnten. Zum „Wohnen im Speckgürtel“ stellte der Branchen-Gipfel die Studie „Neue Wohnkonzepte fürs Umland von Großstädten“ vom Deutschen Institut für Urbanistik vor. Das Difu zeigt darin die Chancen zur Entlastung überforderter Wohnungsmärkte auf und skizziert gelungene Beispiele aus der Praxis. Mehr dazu: [www.wohnungsbautag.de/studien](http://www.wohnungsbautag.de/studien)



Dr. Robert Habeck, Co-Vorsitzender von Bündnis90/Die Grünen



Christian Lindner, Partei- und Fraktionsvorsitzender der FDP



ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa



CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak, CDU-Generalsekretär



Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär im Bundesbauministerium



Kevin Kühnert, stellv. SPD-Parteivorsitzender

Der Wohnungsbau-Tag gab Bund, Ländern und Kommunen zudem eine intensive „Kostenkontrolle bei Gesetzen und Normen“ mit auf den Weg: „Wenn der Staat dem Wohnungsbau neue Vorschriften und Auflagen zumutet, dann muss da jeweils auch ein Preisschild dran. Der Staat muss selbst wissen, was das, was er dem Wohnungsbau verordnet, am Ende kostet. Bau- und Immobilienbranche können ihm dann sagen, ob damit noch bezahlbare Mieten möglich sind oder nicht. Es darf jedenfalls keine Planung mehr nur am ‚grünen Tisch‘ ohne Praxisbezug geben“, so das Verbändebündnis Wohnungsbau.

Darüber hinaus spricht sich die Branche dafür aus, mehr Wohnungen pro Quadratmeter Bauland zu realisieren: In Ballungszentren soll dichter und höher gebaut werden. Hierzu müsse es eine Erhöhung der

Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 auf 2,0 geben. Darin stecke die Chance, mehr Menschen in Innenstädten wohnen zu lassen und gleichzeitig die Mietpreise um 20 Prozent und mehr zu senken. Zudem müsse es eine Offensive zur Digitalisierung für den Bau geben – von der Planung und Genehmigung bis zur Bauausführung. Dies würde den Bauprozess schneller, günstiger und weniger anfällig für Fehler machen. Zudem müssten die Bauordnungen der Länder vereinheitlicht und Typengenehmigungen eingeführt werden.

Mehr zum 12. Wohnungsbau-Tag 2021: [www.wohnungsbautag.de](http://www.wohnungsbautag.de)

# Große Resonanz auf Premieren-Online-Veranstaltung

Anzeige

250 Gäste beim MEISTERHAFT-Tag

Berlin. Mit solch einer großen Resonanz hatten die Veranstalter, dazu zählen die Zertifizierung Bau GmbH, der ZDB und die MEISTERHAFT-Verbände, nicht gerechnet: 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zum MEISTERHAFT-Tag, der Anfang Mai umgesetzt wurde, angemeldet. Das Besondere dabei: Angeboten worden war vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine ausschließliche Online-Veranstaltung. IT-Partner waren dabei die Bauverbände NRW, federführend für den professionellen IT-Support zeichneten Patrick Kebekus und Andreas Seepe verantwortlich. Dem allgemeinen Interesse konnte die ausschließliche Online-Teilnahme offensichtlich keinen Abbruch tun. Die Einladung zu dieser virtuellen Tagung hatte sich an alle MEISTERHAFT-Betriebe im 3-, 4- und 5-Sterne-Bereich sowie an MEISTERHAFT-Interessenten und an Mitglieder der einzelnen Verbände gerichtet.



Ein spannendes Thema hatte Regine Maruska vom ZDB auf die Agenda gesetzt: „Digitalisierung im Baugewerbe“. Die Referentin erläuterte insbesondere die für das Baugewerbe zur Verfügung stehenden digitalen Anwendungen und beschrieb die Arbeitsmethode BIM (Building Information Modeling) für die vernetzte Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken – die „Königsdisziplin BIM“.

Keine Frage, dass es bereits heute zahlreiche digitale Anwendungen für das Baugewerbe gibt: Vom digitalen Bautagebuch über das Geräte- und Materialmanagement und digitale Aufmaß bis hin zum Einsatz von VR-Brillen oder von Drohnen für die digitale Bauwerksüberwachung. Die Vielfalt ist groß, der Einsatz bisher sehr unterschiedlich ausgeprägt. Eines stellte Regine Maruska klar: „Digitalisierung ist ein langjähriger Optimierungsprozess, viele stehen erst am Anfang. Am Ende steht – eventuell das modellbasierte Bauen – BIM.“ Worauf es dabei ankommt und was unter BIM zu verstehen ist, wurde ausführlich von der Referentin dargestellt. „BIM ist eine ganzheitliche, kooperative Arbeitsmethode zur modell-basierten Planung, Errichtung und zum Betrieb von Bauwerken.“ Wichtig seien der kooperative Ansatz und das digitale 3-D-Modell, das eine Optimierung der Planung ermöglicht, bevor mit dem Bauen begonnen wird. Erst Planen, dann Bauen rücke mit BIM in greifbare Nähe. BIM sei aber auch eine Spitzentechnologie, für die es Erfahrung im Umgang mit Software brauche.

Auch auf die Rolle des ZDB bei der Digitalisierung im Baugewerbe ging die ZDB-Leiterin der Abteilung Betriebswirtschaft und IT ein. Hier erfolge eine stringente Unterstützung unter anderem durch die Herausgabe von Leitfäden, Merkblättern sowie durch Gremienarbeit oder Mitarbeit an Forschungsprojekten. Darüber hinaus und essentiell wichtig seien die Forderungen zu den Rahmenbedingungen wie etwa ein bundesweit lückenloses und leistungsfähiges Breitbandnetz, die herstellereutralen und offenen Schnittstellen sowie die Entwicklung einheitlicher Richtlinien und Standards für das Bauen mit BIM.

Wertvoll zum Abschluss des Vortrages waren die Hinweise auf ausführliche Informationsmaterialien und Wegweiser zu verschiedenen BIM-Clustern.

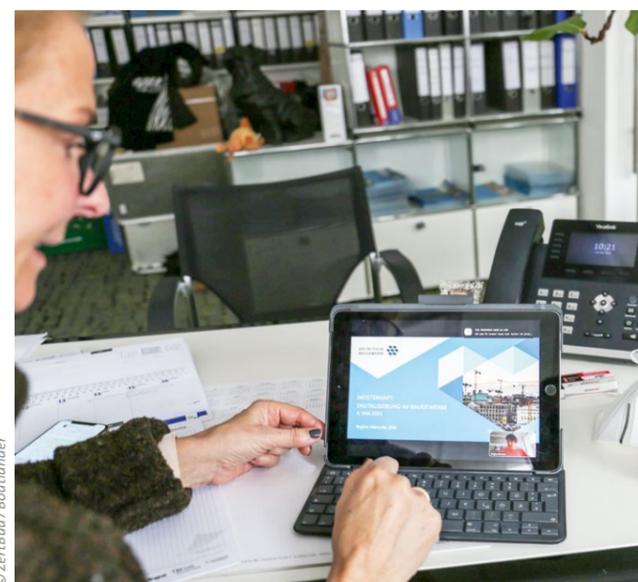
Die Initiative "Meisterhaft Bauen" ist eine Gemeinschaftsaktion des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks und der jeweiligen beteiligten Landesverbände. Das Siegel darf nur an Fachbetriebe vergeben werden, die durch Kompetenz und zuverlässige Arbeit überzeugen. Hierzu sind regelmäßig verschiedene Nachweise vorzulegen. Die ausgezeichneten Unternehmen sind unter [www.meisterhaftbauen.de](http://www.meisterhaftbauen.de) in einer Liste eingetragen. Die Auszeichnung selbst sowie die regelmäßige Überprüfung der Unternehmen erfolgt unmittelbar durch die in die Aktion eingebundenen Verbände. Diese tragen die Verantwortung für die jeweilige ordnungsgemäße Zertifizierung, sie sind Ansprechpartner für Unternehmen einerseits und Kunden andererseits. Aufgabe der Zertifizierung Bau ist unter anderem die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der in den Verbänden betreuten Verfahren, die Termineinhaltung sowie die Prüfung der Eintragungen auf Plausibilität. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Verfahren in den Geschäftsstellen der Verbände.

Bereits seit 2012 werden die MEISTERHAFT-Tage veranstaltet. Regelmäßig an unterschiedlichen Standorten umgesetzt, mit vielfältigen Themen bestückt, trifft diese Veranstaltung stets auf eine hohe Resonanz. Dass dies auch für die Premieren-Online-Veranstaltung gelungen ist, liegt ohne Frage in dem Konzept begründet, dass zwei Blöcke beinhaltete. Den ersten Teil bestritten Dr. Matthias Witte als Gastgeber und Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH und Regine Maruska als ZDB-Leiterin der Abteilung Betriebswirtschaft und IT.

Während der erste Teil nach der Begrüßung durch Dr. Witte wiederum von dem Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH mit dem Vortrag zur "Rolle der Prüfstiftung für die MEISTERHAFT zertifizierten Betriebe" eingeleitet wurde und Regine Maruska über die "Digitalisierung im Baugewerbe" referierte, wurde Part II abgekoppelt und in Eigenregie von den einzelnen MEISTERHAFT-Verbänden umgesetzt.

In der Keynote verdeutlichte Dr. Witte mit den drei Schlagworten Qualität, Zuverlässigkeit und Kompetenz das „Meisterhaft-Versprechen“ und stellte das Engagement der Zertifizierung Bau GmbH in Person von Nora Dahle heraus, die maßgeblich den Bereich MEISTERHAFT betreut. Nachfolgend wurde das Leitbild des Zertifizierers vorgestellt und der Mehrwert durch Zertifizierungen definiert. Dazu Dr. Witte: „Zertifizierungen schaffen durch die Überprüfung von Versprechen und der Schaffung von Vertrauen Mehrwerte für die zertifizierten Unternehmen.“

Dass die Zertifizierung Bau die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle ist, wurde den Teilnehmern ohne Frage auch anhand des vorgestellten, umfangreichen Dienstleistungsportfolios deutlich. Beginnend mit der Zertifizierung DIN EN ISO 9001 Bauwesen über die Präqualifikation VOB und die Zertifizierung nach GW 301/ GW 302 bis hin zur Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb wurden die Arbeitsbereiche ausführlich dargestellt.



© ZertBau / Bodtländer

# Corona-Pandemie: Städte und Gemeinden auf zweiten Rettungsschirm angewiesen!

Gemeinsames Forderungspapier mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund veröffentlicht

Die Entlastung der kommunalen Haushalte im Sommer 2020 war ein wichtiger Schritt zur Absicherung der Investitionstätigkeit der Gemeinden. Gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat der ZDB nun eine Neuauflage des Rettungsschirms gefordert.

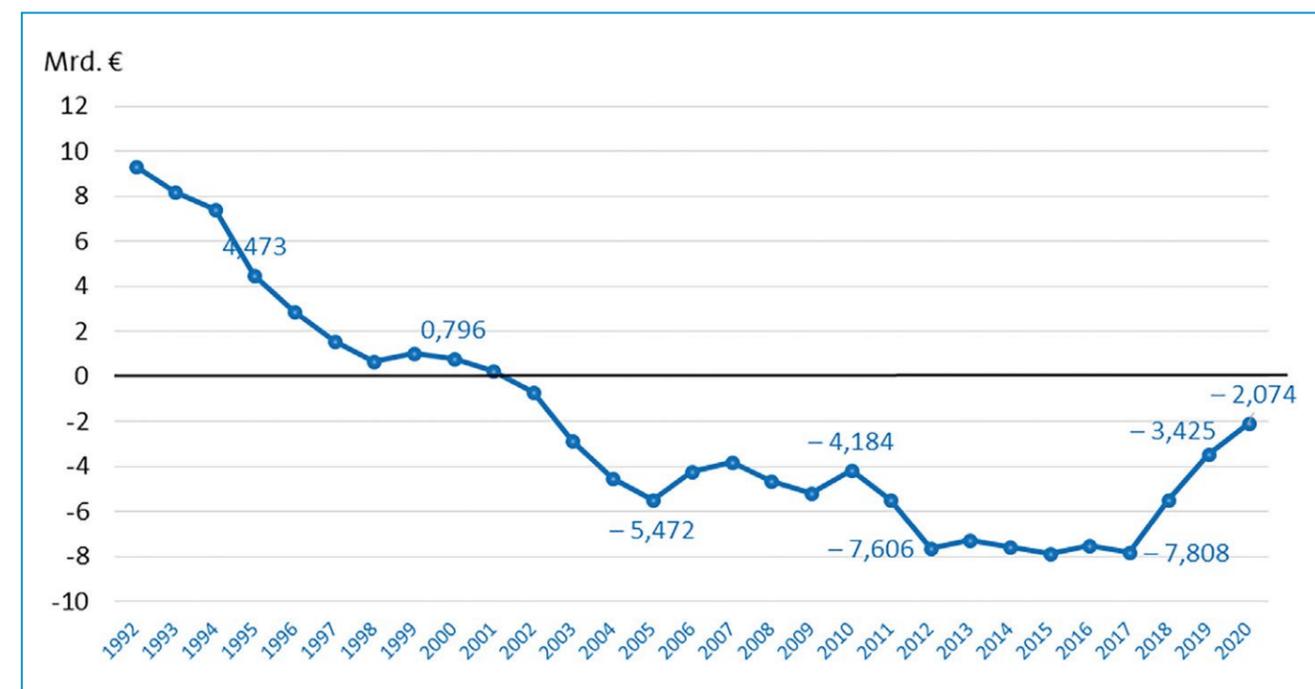
Auch im Frühjahr 2021 ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Folgen sind auf kommunaler Ebene weiter wegbrechende Einnahmen sowie dynamisch steigende Ausgaben. Angesichts des ohnehin schon bestehenden Investitionsrückstaus fordern DStGB und ZDB nun, gegenzusteuern.

„Die Lage der Kommunalhaushalte ist schlicht prekär.“, so Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer. Die letzte Option zur Ausgabenreduzierung auf kommunaler Ebene ist oftmals die Streichung von Investitionen. „Angesichts des nach wie vor dramatischen kommunalen Investitionsrückstandes ist es keine nachhaltige Option, die dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen zu kürzen“, so ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Im Jahr 2020 betrug der Investitionsrückstand bei den Kommunen rund 147 Milliarden Euro. Gerade in der Krise sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft auf starke und handlungsfähige Kommunen angewiesen. ZDB und DStGB haben daher ausdrücklich die Finanzhilfen für Kommunen im vergangenen Jahr begrüßt, namentlich insbesondere die Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer.

Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit braucht es nun jedoch zwingend einen zweiten kommunalen Rettungsschirm. „Die derzeitige Unsicherheit führt in zahlreichen Kommunen schon heute zur Rückstellung von Investitionen und zum Verzicht auf Personaleinstellungen in der Bauplanung. Dabei brauchen wir gerade jetzt die Kommunen als Konjunkturlokomotive, um gut aus der Krise zu kommen“, so Landsberg. „Rückläufige kommunale Bauinvestitionen würden den weiteren Kapazitätsaufbau in der Bauwirtschaft spürbar gefährden und damit die Bemühungen der letzten 10 Jahre konterkarieren“, ergänzt Pakleppa.

Für die konjunkturelle Erholung nach der Pandemie braucht es starke Kommunen und ihre Investitionen, die immerhin gut zwei Drittel der gesamten staatlichen Investitionstätigkeit ausmachen. Gegen die Krise darf nicht angespart werden, „Es braucht zwingend einen zweiten Rettungsschirm von Bund und Ländern für die Kommunalfinanzen, mindestens für die Jahre 2021 und 2022“, betont Landsberg. Ein zweiter Rettungsschirm sollte insbesondere die Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer umfassen. „Eine offensive Investitionstätigkeit auf kommunaler Ebene ist für die Zeit nach der Corona-Pandemie von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung“, so Pakleppa. Gemeinsam können Kommunen und Baugewerbe Motor für die konjunkturelle Erholung sein und zugleich die infrastrukturellen Voraussetzungen auf kommunaler Ebene schaffen, damit Deutschland seiner Rolle als Wirtschafts-, Kultur- und Forschungsnation auch in der Zukunft gerecht werden kann.

## Nettobauinvestitionen Gemeinden



Quelle: Statistisches Bundesamt

# Zukunftsthema: Nachhaltige Finanzierung

Aktuelles in Europa

**Bereits im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, den sog. Sustainable Finance Action Plan. Das Herzstück des EU-Aktionsplans bildet ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeitsbeurteilung wirtschaftlicher Aktivitäten – die sogenannte „Taxonomie“.**

Durch die nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) soll das Thema Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene fest im Finanzsektor verankert werden.

## Was ist bereits geschehen?

Mit der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 haben sich die EU-Gesetzgeber auf ein Rahmenwerk geeinigt, welches Kriterien für die Bestimmung nachhaltiger Tätigkeiten festlegt. Die Verordnung ist ein zentraler Rechtsakt, der durch Förderung privater Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte einen Beitrag zum Europäischen Grünen Deal leisten soll. Er richtet sich direkt an die EU-Mitgliedstaaten und die EU selbst, an Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen (d.h. Banken und Versicherungen), und Unternehmen, die verpflichtet sind, nichtfinanzielle Erklärungen (z. B. im Rahmen ihrer Jahresberichte) zu veröffentlichen. Dies trifft insbesondere auf europäische Emittenten von Wertpapieren (z. B. Aktien und Renten) zu, die an Börsen gehandelt werden.

Um sich als „grün“ klassifizieren zu lassen, dürfen unternehmerische Aktivitäten (z.B. Herstellung von Produkten, Bauen) der Umwelt nicht wesentlich schaden, in Englisch „Do-no-significant-harm“-Prinzip“ (kurz: DNSH). Die Aktivitäten sollen nicht nur zu einem der sechs Klimaziele beitragen, sondern dürfen gleichzeitig keines der anderen fünf beeinträchtigen.

Die Taxonomie-Verordnung trat im Juli 2020 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft. Ab Januar 2022 ist sie auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel anzuwenden, ab Januar 2023 auf die übrigen Klimaziele.

## Wie wendet man die Taxonomie-Verordnung an?

Die eher allgemein gefassten Prinzipien der Taxonomie-Verordnung bedürfen einer detaillierten technischen Ausgestaltung der DNSH-Maßstäbe. Um zu bestimmen, wo etwas „Grün“ werden soll, hat eine technische Expertengruppe 2020 eine erste Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten zusammengestellt, die wesentlich zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel – also den ersten zwei Umweltzielen – beitragen. Dazu gehört auch der Bausektor.

Im Rahmen der Taxonomie-Plattform, zu der 50 Experten, 7 europäische öffentliche Einrichtungen und 10 Beobachter europäischer und internationaler Organisationen in einem Auswahlverfahren benannt wurden, wurden die in Frage kommenden und gewünschten Maßstäbe im Detail diskutiert. Der europäische

Dachverband des ZDB, die FIEC, hat sich in der technischen Arbeitsgruppe der Plattform engagiert. Zu den Mitstreitern gehören auch Umweltorganisationen. Auf der Basis der Ergebnisse der Plattform mit ihren Untergruppen hat die EU-Kommission nun einen ersten delegierten Rechtsakt mit DNSH-Bewertungskriterien für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Dieser Rechtsakt samt Anhängen wurde am 21. April 2021 veröffentlicht.

## Zum Hintergrund der Diskussionen im Bau

Zur Vorbereitung der delegierten Rechtsakte, die u. a. eine Reihe von Regelungen für den Gebäudesektor beinhalten, führte die Europäische Kommission bis Mitte Dezember 2020 ein Konsultationsverfahren durch. Die Kommission schlug z.B. für den Bau neuer Gebäude als Maßstab für die Taxonomie-Konformität einen Primärenergiebedarf von mindestens 20% unter den nationalen Grenzwerten für Niedrigstenergiegebäude (Nearly zero energy buildings, NZEB) vor. Das wurde zum einen mit Blick auf die – mangels EU-weiter Harmonisierung der NZEB-Kriterien sehr großen – Unterschiede zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten, zum anderen hinsichtlich unrealistisch hoher Anforderungen an die Energieeffizienz kritisiert.

Für den Gebäudebestand sollten nach dem ursprünglichen Vorschlag der technischen Expertengruppe der Taxonomie-Plattform nur die energieeffizientesten 15 % Taxonomie-kompatibel sein. Diese bereits strengen Vorgaben wollte die Kommission nochmals massiv verschärfen und forderte höhere Energieeffizianzforderungen in Form des sogenannten Energieausweises (Energy Performance Certificate, EPC) A. Dem entsprechen in Europa jedoch nur 1 – 2 % der Gebäude. Letzteres wurde in dem nun am 21. April 2021 veröffentlichten delegierten Rechtsakt entschärft.

## Die Bewertungskriterien für den Bau im Detail

Der im April veröffentlichte delegierte Rechtsakt zu den Taxonomiebewertungskriterien und die dazugehörigen Anhänge legen jeweils in Kapitel 7 „Gebäude“ die Bedingungen fest, unter denen eine Wirtschaftsaktivität keinen wesentlichen Schaden anrichtet und als nachhaltig angesehen wird. Eine kleine Auswahl der Kriterien soll die Detailfreude verdeutlichen:

Ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz wird danach im Hochbau geleistet, wenn der Primärenergiebedarf eines Gebäudes mindestens 10 % unter den Mindestanforderungen für ein Niedrigstenergiegebäude liegt, der in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 2010/31/EU für die Gesamtenergieeffizienz festgelegt wurde. Das Gebäude wird dann als nachhaltig angesehen.

Für Badezimmer gilt zukünftig, dass Handwaschbecken einen maximalen Wasserdurchfluss von 6 Litern/min und Duschen von 8 Litern/min haben müssten. WC-Spülkästen fassen nicht mehr als 6 Liter und spülen mit maximal der Hälfte.

Für Renovierungsarbeiten gilt eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 30 % als nachhaltige Aktivität. Bei den nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen, die auf der Baustelle anfallen, bleibt es bei der bisherigen Quote von mindestens 70 %, die zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwendung (einschließlich Verfüllung) aufbereitet werden müssten.

Außerdem wird festgelegt, dass Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen bei den Bau- oder Wartungsarbeiten getroffen werden müssten. So sollen Baumaterialien weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m<sup>3</sup> und weniger als 0,001 mg anderer krebserregender flüchtiger organischer Verbindungen in die Innenraumluft abgeben.

Viele Maßgaben sind in Deutschland bereits Baustandard und haben der Expertengruppe der Taxonomie-Plattform, bei der der ZDB über die FIEC mitgewirkt hat, als Vorbild gedient, in anderen europäischen Ländern wird man sich anstrengen müssen.

## Berichtspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigen Finanzierung

Zur Verwirklichung der Zielsetzung der Taxonomie bedarf es deutlich mehr Daten, als momentan von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entsteht ein Zusammenhang mit dem Themenkomplex der Unternehmensoffenlegung („Disclosure“) und der europäischen Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (NFRD).

Am 21. April hat die Europäische Kommission im Rahmen des Pakets zur Nachhaltigen Finanzierung auch einen Vorschlag für die Überarbeitung der Nicht-Finanziellen Berichterstattungsrichtlinie (NFRD) vorgelegt. Der Name wurde in „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) geändert.

Der Kommissionsvorschlag muss nun von Rat und Parlament im normalen Gesetzgebungsverfahren verhandelt und verabschiedet werden. Da es sich hier um eine Richtlinie handelt, ist sie auch noch in nationales Recht umzusetzen. Betroffen von der Berichtspflicht sind bisher große Unternehmen, die Grenze von 500 soll jedoch wegfallen.

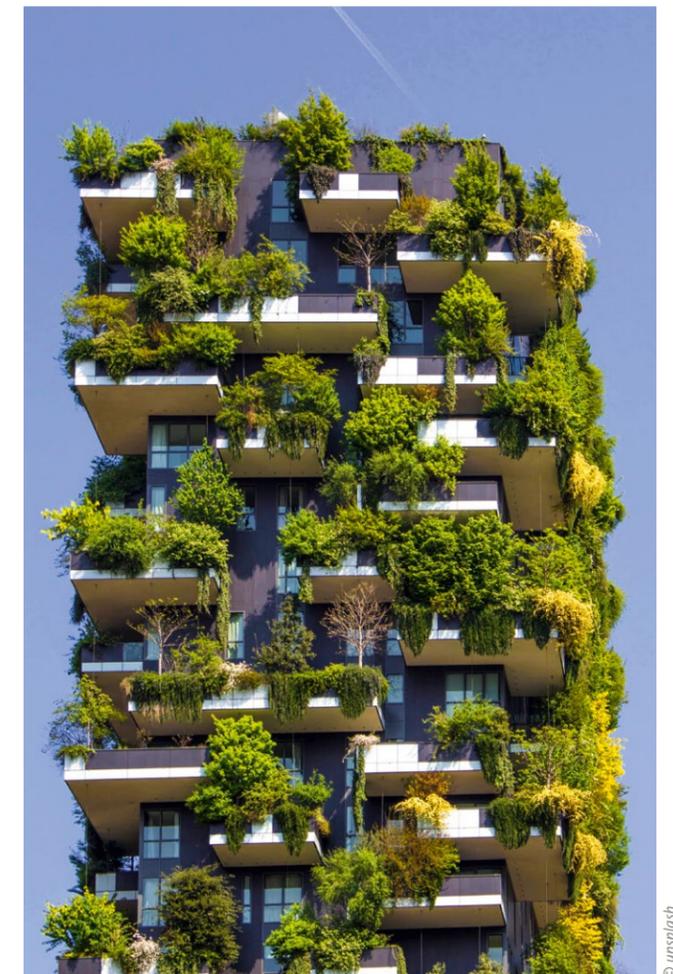
Geplant ist, dass zukünftig alle Unternehmen (und Banken) ab 250 Mitarbeitern offenlegen, inwiefern der Klimawandel ihr Geschäftsmodell beeinflusst und inwiefern ihre Aktivitäten den Klimawandel beeinflussen. Zusätzlich sind alle an der Börse gelisteten KMU in den Anwendungsbereich aufgenommen (mit Ausnahme der gelisteten Mikro-Unternehmen). Diese haben aber eine längere Übergangsfrist von drei Jahren, in der sie noch nichts offenlegen müssen. Nicht-gelistete KMU und Bauunternehmen sind somit weiterhin von verpflichtender Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen von NFRD/CSRD und Taxonomie ausgenommen.

Für nicht-gelistete KMU will die Kommission gemeinsam mit der EFRAG-Taskforce bis spätestens Ende Oktober 2023 in Form einer Empfehlung einen vereinfachten Berichterstattungsstandard schaffen, um Ihnen die freiwillige Berichterstattung zu erleichtern.

## Was bedeutet das für Bauunternehmen?

Selbst wenn mittelständische Unternehmen nicht von der Taxonomieverordnung und der NFRD/CSRD-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung betroffen sind, steht zu befürchten, dass sie im Rahmen von Trickle-down-Effekten bei Lieferketten und Finanzierungsanfragen bei Banken Auskunft zur Nachhaltigkeit ihrer Wirtschaftsaktivität geben müssen. Daher setzt sich der ZDB auf europäischer Ebene dafür ein, dass unverhältnismäßige Belastungen für Baubetriebe vermieden werden.

(ao/cb)



# Zukunftsthema: Fit for 55

Aktuelles in Europa

**Der „Green Deal“ hat zum Ziel, die Europäische Union (EU) bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Doch wie kann der Staatenbund dieses Ziel erreichen? Eine Antwort darauf gibt das sogenannte „Fit für 55“-Paket. Bereits Ende Juli 2021 soll ein ganzes Bündel an Rechtsvorschriften neu formuliert werden, damit wichtige Etappenziele für die Klimaneutralität erreicht werden.**

Die EU hat sich ein Fitnessprogramm auferlegt, das zwölf Initiativen wie z.B. das künftige europäische Klimagesetz umfasst. Es schreibt für 2050 Klimaneutralität rechtlich verbindlich fest und formuliert ein Zwischenziel: Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 55 % weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 emittiert werden.

Um das 2030-Ziel erreichen zu können, soll das „Fit für 55“-Paket die entscheidenden Rahmenbedingungen setzen. Abgesehen vom Klimagesetz sind zahlreiche weitere Elemente des Pakets von großer Bedeutung für das Baugewerbe, wie im Folgenden dargestellt wird:

Für die Energieeffizienz gilt derzeit noch ein Ziel von 32,5 %. Das heißt im Vergleich zu einem prognostizierten Wert für 2030 soll der Verbrauch von Endenergie um 32,5 % sinken. Bisher galt dieser Wert als sehr ambitioniert, aufgrund der Corona-Pandemie scheint dieses Ziel nun ironischerweise leicht erreichbar. Als neuer Wert stehen bis zu 40 % zur Diskussion.

Der Bedarf an Endenergie soll nach gültiger Richtlinie bis 2030 zu 32 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Das wird nicht mehr reichen, zur Diskussion steht eine Anhebung auf bis zu 40 %. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dieser Sektor besonders agil war. Allerdings wird es immer schwieriger, das alte Netz für Erneuerbare Energien zu nutzen.

Weiterhin ist der Verkehrssektor das Sorgenkind klimapolitischer Bemühungen, CO<sub>2</sub>-Minderungen konnten bisher nicht erreicht werden. Es steht zum einen eine neue Abgasnorm (Euro 7) an und zum anderen sollen die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge verschärft werden.

Mit Spannung wird auch der angekündigte CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus erwartet. Dieses Instrument soll der Verlagerung von Produktion in Drittstaaten mit weniger ambitionierten Klimazielen entgegenwirken.



© Pixabay

Die neue Richtlinie für die Energieeffizienz in Gebäuden soll dagegen erst im vierten Quartal kommen. Diskutiert wird z.B. die Einführung von Mindestvorgaben, von einem Standard für „Tiefensanierungen“ oder von neuen Vorgaben für Ladepunkte für E-Mobilität. Hierzu läuft gerade eine Konsultation, bei der sich auch der ZDB beteiligt.

Bedenklich ist bei dem Vorhaben einerseits, dass erst kürzlich energie- und klimarelevante Vorschriften geändert wurden und damit die Planbarkeit für die Wirtschaftsakteure eingeschränkt wird. Andererseits sind höhere Ambitionsniveaus vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie zu hinterfragen. Grundsätzlich droht mit dem Juli-Paket ein Ungleichgewicht hinsichtlich des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Ökologie zugunsten klimapolitischer Belange. Gerade für energieintensive Gewerke keine guten Aussichten. Aus Sicht des Baugewerbes sollten daher einige Faktoren besonders berücksichtigt werden beim laufenden Überarbeitungsprozess:

- Ökonomische Instrumente sind zu bevorzugen. D.h. dass langfristig das Emissionshandelssystem auch auf andere Sektoren wie Verkehr und Gebäude ausgeweitet werden sollte. Es muss im Vorhinein geklärt werden, welche Folgen kleine und mittelständische Betriebe durch geänderte Rechtsakte zu erwarten haben. Entsprechende Folgenabschätzungen müssen belastbare Daten auch für KMU darstellen.
- Der Netzausbau muss vordringlich umgesetzt werden, um die Infrastruktur für Erneuerbare Energien passfähig zu machen. Dabei ist neben der Versorgungssicherheit ein besonderes Augenmerk auf die Bezahlbarkeit zu legen.

Die EU hat sich mit dem „Green Deal“ eine Herkulesaufgabe vorgenommen. Nun geht es erkennbar um die konkrete Ausgestaltung, damit die formulierten übergeordneten Ziele auch erreicht werden können. Das Baugewerbe versteckt sich dabei sicherlich nicht, denn das Fitnesslevel ist bei unseren Fachkräften schon jetzt hoch. Klar muss aber auch sein, dass Ziele realistisch und verlässlich bleiben und gleichzeitig KMU nicht weiter mit bürokratischen Auflagen zermürbt werden. (bk)

# Corona: Auswirkungen auf die Erbschaft – Schenkungsteuer auf Betriebsvermögen?

Die Finanzverwaltung gibt Entwarnung beim Kurzarbeitergeld

Kommt es aufgrund der Corona-Krise im Unternehmen zu Kurzarbeit, besteht die Gefahr, dass die für die Verschonung von Betriebsvermögen bei Erbschaft- /Schenkungssteuer zu beachtende Lohnsummenregelung nicht eingehalten werden kann. Dann würde für eine bereits erfolgte Übertragung nachträglich Steuer anfallen.

Das Betriebsvermögen wird bei Erbfall oder Schenkung begünstigt, damit Arbeitsplätze erhalten werden. Unter Einhaltung von Behaltensfristen und einer Lohnsummenregelung kann es zu 85 % (Regelverschonung) oder zu 100 % (Optionsverschonung) steuerfrei übertragen werden. Die Behaltens- und Lohnsummenfristen betragen 5 Jahre (Regelverschonung) oder 7 Jahre (Optionsverschonung). Die Lohnsumme muss 400 % (Regelverschonung) oder 700 % (Optionsverschonung) der Ausgangslohnsumme (durchschnittliche Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor Schenkung/ Erbfall) betragen. Dabei kommt es auf die Summe der Löhne im Lohnsummenzeitraum an, nicht auf das einzelne Jahr.

Die Lohnsummengrenze ist unbeachtlich, wenn der Betrieb nicht mehr als fünf Arbeitnehmer hat. Bei maximal 15 Beschäftigten kommt eine Stufenregelung zur Anwendung, welche die einzuhaltende Mindestlohnsumme reduziert.

Die Nichteinhaltung der Lohnsummenregelung führt zu einem rückwirkenden (teilweisen) Wegfall der Steuerbefreiung. Wird coronabedingt im Betrieb Kurzarbeit geleistet, besteht die Sorge, dass die Lohnsummenregelung nicht eingehalten werden kann.

Die Finanzverwaltung gibt aber Entwarnung beim Kurzarbeitergeld. In den gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 14.10.2020 wird klargestellt, dass das von der Bundesagentur für Arbeit gewinnwirksam verbuchte Kurzarbeitergeld den Lohnaufwand nicht mindert. Somit führt Kurzarbeitergeld nicht zu Nachteilen bei der erbschaftsteuerlichen Ermittlung der Lohnsumme. (ros)

# Beschäftigte vor UV-Strahlung schützen und Angebotsvorsorge anbieten

Förderungen der BG BAU nutzen

Jedes Jahr ab April beginnt die sonnenintensive Zeit des Jahres. Damit steigt das Risiko für Hautkrebserkrankungen von im freien tätigen Beschäftigten an.

Um Hautkrebserkrankungen zu vermeiden bietet die BG BAU auch in diesem Jahr wieder Arbeitsschutzprämien an, die pro Maßnahme grundsätzlich mit 50 % der Anschaffungskosten gefördert werden. Arbeitgeber erhalten eine Förderung für:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln (max. 30 € / Shirt)
- Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln (max. 30 € / Shirt)
- Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz zum Schutz von Kopf- und Nackenbereich
- Schutzhelm mit Nackenschutz und ggf. Blending
- Sonnenbrillen. Der UV-Schutz hängt vom Filterglas und dem Design der Brille ab. Weiterhin ist zu beachten, dass bestimmte Farben bzw. Filterkategorien die Farbwiedergabe von Signalanlagen verschlechtern (max. 20 Euro pro Sonnenbrille).
- Kühlkleidung schützt zusätzlich vor Überhitzung und erhält damit auch die Leistungsfähigkeit (max. 100 Euro pro Kühlweste)
- Wetterschutzzelt (max. 500 Euro).

Auf der Homepage der BG BAU können ferner wieder die im Rahmen der Sozialpartnervereinbarung zum Umgang mit natürlicher UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien geschaffenen UV-Schutzpakete kostenlos bestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge in Bezug auf natürliche UV-Strahlung anzubieten. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer im Freien tätig und hierbei intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr pro Tag ausgesetzt ist.

Neben der Nutzung der Arbeitsschutzprämien sowie der UV-Schutz-Pakete fordern wir dazu auf, der Pflicht zum Angebot einer Vorsorge in Hinblick auf natürliche UV-Strahlung nachzukommen. Die Evaluation durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich der Umsetzung des Angebots durch die Arbeitgeber steht noch aus. Bei nicht ausreichender Umsetzung bleibt die Einführung einer Pflichtvorsorge weiterhin zu befürchten. (jh)



Unterzeichnung der Sozialpartnervereinbarung (2019)

© BMAS

# Die Autobahn GmbH des Bundes

Ein Blick hinter die Kulissen

**Schneller und effizienter planen und bauen, besser finanzieren und verwalten – das sind die Ziele der Autobahn GmbH des Bundes. Das Unternehmen ist die jüngste und eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland. Seit dem Start zum 1. Januar 2021 des Reformvorhabens sind nun die ersten Schritte der Autobahn GmbH erfolgt – ein Blick hinter die Kulissen.**

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine funktionierende Infrastruktur und ein belastbares Verkehrsnetz von zentraler Bedeutung. Daher ist es gut, dass Planung, Vergabe und Verwaltung von Straßenbauarbeiten auf den Bundesfernstraßen nun in einer Hand liegen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Mittel aus dem Investitionshochlauf des Bundes auch tatsächlich auf die Straße zu bringen.

## Rückblick und Ziele des Reformvorhabens

Das Fundament der heutigen Autobahn GmbH wurde als Ergebnis der Föderalismusreform mit der Änderung des Artikel 90 des Grundgesetzes am 1. Juni 2017 gelegt. Danach kann der Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen in Bundesverwaltung führen und sich zur Erledigung dieser Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen. Zudem kann der Bund die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs auf Antrag in Bundesverwaltung übernehmen. Festgeschrieben wurde dabei auch die fortwährende und unveräußerliche Eigentümerstellung des Bundes bezüglich der insgesamt 13.200 Kilometer Bundesautobahnen.

Das föderale System von 16 Landesstraßenbauverwaltungen habe in der Vergangenheit zu Unsicherheiten geführt, weil Verträge unterschiedlich gestaltet und technische Normen regional verschieden ausgelegt worden seien, so die Autobahngesellschaft.

Die politischen Ziele der Reform sind die Steigerung der Effizienz und Vorteile im Management durch die Nutzung von länderübergreifenden Synergien. Ermöglichen soll dies die Bündelung der Verwaltung durch die Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung, der Kombination von lokalem und regionalem Wissen sowie die Betrachtung und Steuerung des gesamten Netzes mit zukünftig 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## Ausblick

Wir gehen davon aus, dass die Autobahn GmbH ihre Aufgabe als oberste Bauherrin auf Dauer kompetent und nachhaltig erfüllen wird. Die Leitplanken, d.h. die administrativen Rahmenbedingungen, werden fortan zentral vorgegeben. Damit können Prozesse vereinheitlicht und das Bauen beschleunigt und qualitativ verbessert werden. Neue Fertigungsmethoden und Bauverfahren sowie der Einsatz alternativer Rohstoffe und Recyclingbaustoffe ermöglichen langlebigere und wartungsärmere Bauweisen.

Im Vergleich zu der Auftragsverwaltung durch die Länder kann von zentraler Stelle nun sehr viel zielgerichteter investiert werden. Insbesondere hoffen die mittelständischen Bauunternehmen dabei auf eine gut gefüllte Auftragspipeline, die den aufgebauten Kapazitäten der heimischen Bauwirtschaft gerecht wird. Nicht zuletzt wird die zentrale Autobahnverwaltung also dazu führen, dass Budgets stärker bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Die Erwartung der Bauwirtschaft ist, dass es nach dem operativen Start der Autobahngesellschaft nicht zu Investitionsverzögerungen aufgrund fehlender Planungen oder zu einem Investitionsstopp im Bereich der Bundesautobahnen kommt. Die weitere Verstetigung von Investitionen und deren bauliche Umsetzung auf hohem Niveau sind essenziell. Grundlage dafür ist der Erhalt des Finanzierungskreislaufs Straße. Zudem muss auch weiter in den laufenden Geschäftsprozessen bei Planung und Bau auf eine faire Vergabepaxis mit mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen bei der Gesellschaft geachtet werden. Nur diese kommt letztlich der besseren Verfügbarkeit für die Nutzer zugute. Neue und komplexere Anforderungen bei den Ausschreibungen dürfen gerade den kleineren Unternehmen keine unnötigen Steine in den Weg legen. Diese Themen stehen bereits auf der Tagesordnung und es ist vereinbart, in einen stetigen Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu treten.

Die Übernahme sämtlicher Aufgaben in Bezug auf die Autobahnen in Deutschland durch die Autobahn GmbH darf nicht dazu führen, dass vergabefremde Wertungskriterien in den Fokus von Vergaben rücken. Zuschlagskriterien müssen auftragsrelevant, projektspezifisch und diskriminierungsfrei sein. Nicht ohne Grund haben wir ein eingeführtes und bewährtes Vergabesystem, das auch bei der Autobahn GmbH angewendet bzw. fortgeführt werden muss. Geeignete Wertungskriterien sowie deren Ausgestaltung müssen die jeweiligen wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers und Auftragnehmers ausgewogen berücksichtigen.

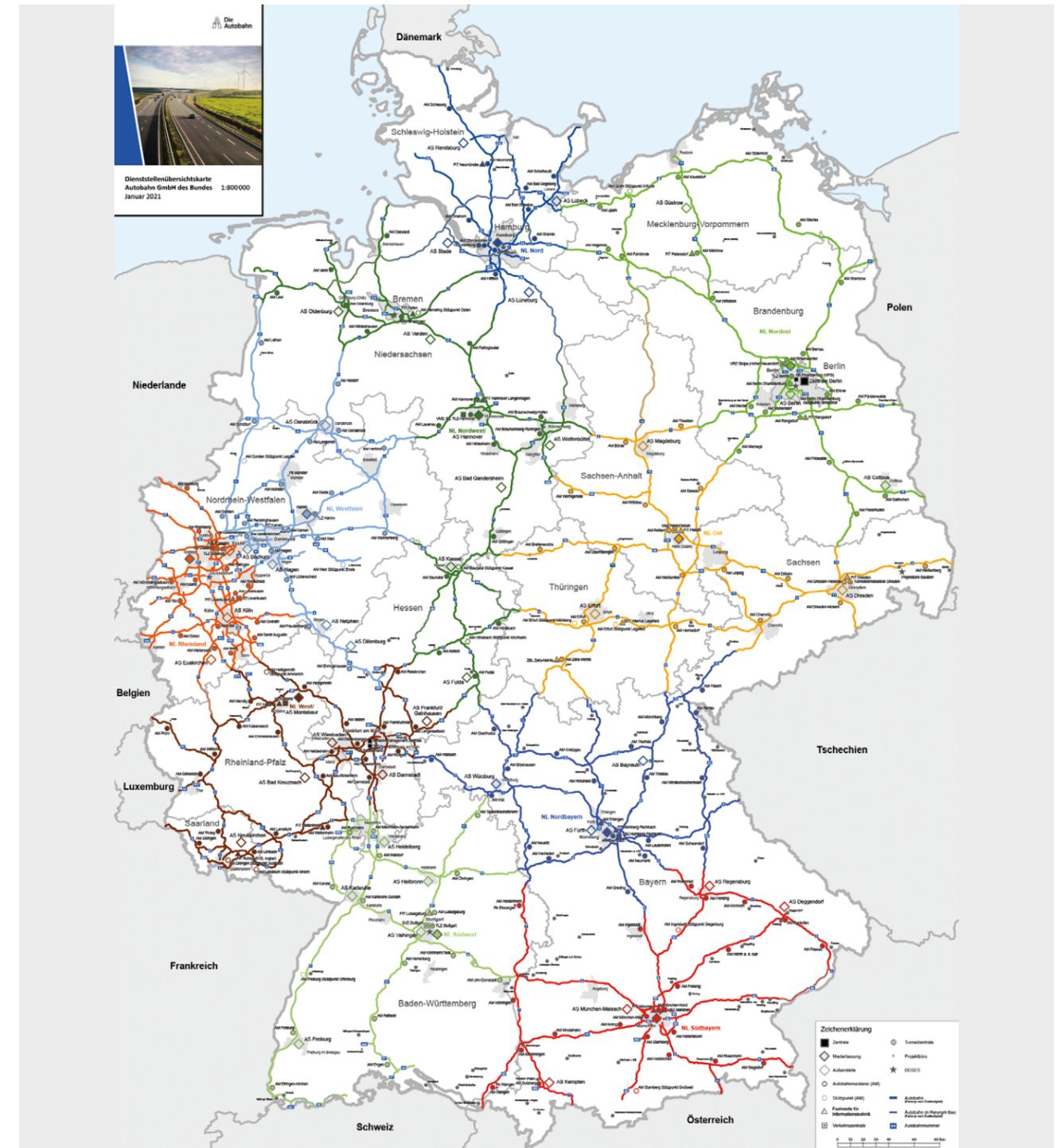
## Aufbau der Autobahngesellschaft

Die Transformation der Autobahn erfolgte von 16 Behörden auf Länderebene hin zu einer Gesamtverantwortlichkeit auf Bundesebene. Seitdem werden die Aufgaben nicht mehr von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgeführt, sondern einheitlich aus einer Hand. In der Rechtsform einer GmbH ist die Autobahngesellschaft für Erhaltung, Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und vermögensmäßige Verwaltung verantwortlich und erhält dafür Mittel vom Bund als ihrem alleinigen Gesellschafter zugewiesen.

Für die Geschäftsführung am Dienstsitz in Berlin sind Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung, Anne Rethmann, Geschäftsführerin Finanzen und Gunther Adler, Geschäftsführer Personal verantwortlich.

Bundesweit haben am 1. Januar 2021 ca. 10.400 Beschäftigte in die 10 Niederlassungen, 41 Außenstellen, 42 Verkehrsleitzentralen, 189 Autobahnmeistereien und Zentrale der Autobahngesellschaft gewechselt. Darunter sind circa 2.300 Kolleginnen und Kollegen im Bereich Planen und Bauen, die auch künftig als Schnittstelle zur Bauwirtschaft fungieren werden.

Die Bedeutung des Bereiches Planen und Bauen wird bei einem Blick auf die Vergabeperspektiven für das Jahr 2021 deutlich. So laufen bei allen Niederlassungen der Autobahn GmbH derzeit in Summe 204 Vergabeverfahren mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 1,49 Milliarden Euro. In diesem Jahr stehen der Autobahngesellschaft für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. In diesem Titelansatz sind neben den Verwaltungskosten und der IT auch Kosten für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten enthalten.



Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (InfrGG) erstellt die Autobahn GmbH nach Maßgabe des Bedarfsplans einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung, der alle Ausgaben der Autobahngesellschaft bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 5 InfrGG umfasst. Der FRP wird für einen Zeitraum von regelmäßig fünf Jahren aufgestellt. Um den Bau weiterer wichtiger Vorhaben zu forcieren, die in der Laufzeit des FRP 2021 bis 2025 voraussichtlich Baurecht erhalten und damit Baureife erlangen werden, besteht in den kommenden fünf Jahren ein Mehrbedarf in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro.

Auch wenn in den ersten 120 Tagen nicht alles nach Plan lief, bleibt es weiterhin von entscheidender Bedeutung, vor allem im Format des Runden Tisch Baumanagement weiter mit der Autobahn GmbH zusammen zu arbeiten. Der Runde Tisch mit allen wichtigen Stakeholdern aus Bauwirtschaft, Verwaltung und Verbänden wurde in 2020 eingerichtet, um gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen, welche künftig ein schnelleres Bauen gewährleisten. Das Themenspektrum umfasst dabei insbesondere technische, organisatorische und vertragliche Fragen rund um das Baumanagement bei der Autobahn. Die Bauwirtschaft wird diese wertvolle Möglichkeit zur gemeinsamen Diskussion, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen zielführend nutzen, um die Zukunft des Fernstraßenbaus (pro)aktiv im Sinne eines mittelstandsfreundlichen und fairen Wettbewerbs mitzugestalten. (mtk)

# Werde Partner des Europäischen Bauhauses

Aktuelles in Europa

Die EU-Kommission möchte die historische Idee der Bauhaus-Bewegung, Kunst und Bauen zu verbinden, neu beleben und in den kommenden Jahren mit einer „Europäischen Bauhausinitiative“ einen europäischen Leitimpuls für die Umsetzung des Green Deals geben.

Die Homepage dient nicht nur als Informationspunkt, sondern gleichermaßen als Plattform, um europaweit Ideen und Anregungen für die Entwicklung eines Europäischen Bauhauses zu sammeln. Die inhaltlichen Ziele orientieren sich an der Frage, welchen Beitrag Bauen, Stadtentwicklung, Ästhetik und Kultur leisten können, um den Green Deal und die von ihm geforderte Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit umzusetzen. Das Motto lautet folglich: „Form follows Planet“ – welche Kriterien müssen zukünftig beim Bauen bedacht werden, sodass es ökologisch tragfähig und vor allem ressourcenschonend sind?

Die Umsetzung des Europäischen Bauhauses orientiert sich an drei Phasen:

- Designphase: Diese Phase ist bereits angelaufen und soll bis zum Herbst 2021 abgeschlossen sein. Der von der EU-Kommission initiierte Prozess ist hier sehr offen gestaltet. Geplant sind bislang weder neue europäische Standards oder Leitlinien, sondern ein gemeinsamer bottom-up Gestaltungsprozess, an dem sich fachübergreifende unterschiedliche Disziplinen beteiligen können, um in den kommenden Monaten zu definieren, wie eine Europäische Bauhausinitiative aussehen kann. Kurz – die EU sucht Player. Aufgerufen sind Designer, Architekten und Planer genauso wie Künstler, Ingenieure, Handwerker, private Investoren und Unternehmen.
- Umsetzungsphase: Nahezu parallel verläuft bereits die Vorbereitung der Umsetzungsphase. Nachdem der inhaltliche Rahmen für das Europäische Bauhaus abgesteckt ist, werden im Herbst 2021 fünf Gründungsbauhausprojekte an unterschiedlichen Orten in Europa gestartet, um die Bauhausidee pilothaft umzusetzen.
- Verbreitungsphase: Diese Phase soll die herausgebildeten Ideen und Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauens und Gestalten in eine breitere praktische Anwendung bringen, die durch einen systematischen Wissensaustausch begleitet wird. Das Entstehen neuer Leitmärkte, so die EU-Kommission, solle unterstützt werden.

## Wie werde ich offizieller Partner des Bauhauses?

Das Europäische Bauhaus sucht Partner. Die "Partner des Neuen Europäischen Bauhauses" sind Organisationen und andere Einrichtungen, die als inspirierende Förderer der Debatten und Ideen fungieren können.

Sie beteiligen sich an den Co-Creation-Prozessen, bei denen Fachwissen notwendig ist, um integrative Ideen und erschwingliche Qualitätslösungen zu entwickeln. Europäische Netzwerke und Dachorganisationen auf EU-Ebene sind natürliche Kandidaten. Nationale und subnationale Organisationen (z. B. nationale Netz-



werke oder Stiftungen), die über Kapazitäten für die Öffentlichkeitsarbeit, einen satzungsgemäßen Zweck, Erfahrung und Reichweite verfügen, können ebenfalls ideale Partner und förderungswürdig sein, wenn sie nicht gewinnorientiert sind. Ein finanzieller Beitrag durch die Partner ist nicht gefordert.

## Was wird von den Partnern erwartet?

- eine Vielfalt von Fachleuten und Disziplinen bei der Ideenfindung intern oder extern zu versammeln und die Ergebnisse über die Website des Neuen Europäischen Bauhauses offen zu teilen;
- die Identifizierung von inspirierenden Projekten, Praktiken oder Konzepten für die New European Bauhaus Initiative, die über die New European Bauhaus Website öffentlich zugänglich gemacht werden können

## Wie werde ich Partner?

Der Antrag sollte alle spezifischen Aktivitäten, die der antragstellende Partner zur Unterstützung der New European Bauhaus Initiative vorschlägt, klar benennen. Die Beschreibung der Aktivitäten muss sehr konkret sein und einige Elemente der Zeitplanung enthalten. Diese Aspekte sind besonders wichtig, da die Gesamtqualität der vorgeschlagenen Aktivität ein wesentlicher Faktor bei der endgültigen Bewertung der Anträge ist.

Die Ausschreibung für Partner des Neuen Europäischen Bauhauses ist unbefristet. Interessierte Organisationen sollten ihren konkreten Beitrag zur Initiative skizzieren.

## Warum könnte eine Partnerschaft interessant sein?

Aktivitäten der offiziellen Partner werden über die Homepage des europäischen Bauhauses beworben, Netzwerke können sich bilden, Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Die Bundesstiftung Baukultur, deren Mitglied auch der ZDB ist, ist bereits offizieller Partner des Europäischen Bauhauses. (ao/bk)

# Verschiedenes

Aus dem Verband



## Robert Habeck zu Besuch im Haus des Deutschen Baugewerbes

Hoher Besuch in der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes: Ende April begrüßten ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa den Co-Vorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, Robert Habeck zum Gespräch.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand eine Vielzahl von Themen rund um die mittelständische Bauwirtschaft und die Anliegen der Bauunternehmen. Vielen Dank für den guten Austausch!

## Konferenz mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier

Durch die Lieferengpässe von Baumaterialien wird der Baubetrieb derzeit ernsthaft gefährdet. Außerdem stellt die Preisentwicklung ein schwerwiegendes Problem für die Bauunternehmen dar.

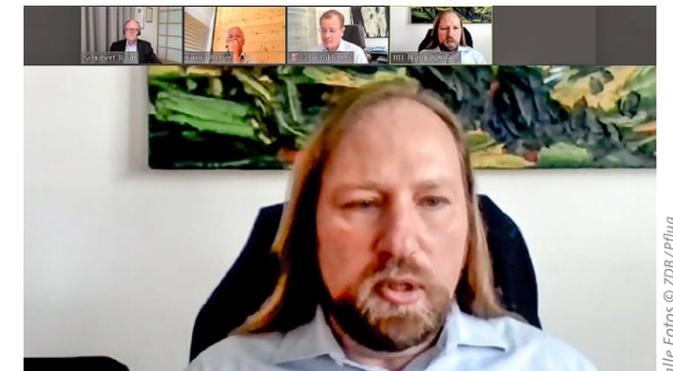
Mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat Felix Pakleppa gemeinsam mit anderen Verbänden über mögliche Lösungen gesprochen. Dabei hat er kurzfristige Hilfen für die Betriebe gefordert, wie z.B. eine Verlängerung der aktuellen Kurzarbeiter-Regelung, die Aufhebung von Beschränkungen beim Holzeinschlag oder auch Stoffpreisgleitklauseln.



## Virtueller Austausch mit Anton Hofreiter

Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, war bereits auf dem Baugewerbetag 2020 zu Gast bei der mittelständischen Bauwirtschaft. Anfang Mai trafen ihn ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab, Vorstandsmitglied Peter Aicher und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa erneut zum Gespräch.

Dabei ging es unter anderem um den vielseitigen Einsatz von Baustoffen beim Thema nachhaltiges Bauen oder die Frage, wie die Digitalisierung einen Beitrag zum ressourcenschonenden Bauen leisten kann.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Februar 2021) – Stand April 2021

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Feb.	Jan. – Feb.	Feb.	Jan. – Feb.
Hochbau	3.011,0	5.457,8	-12,5	-14,5
Tiefbau	1.861,6	3.529,1	-17,9	-14,1
Wohnungsbau	1.282,6	2.288,4	-14,8	-20,0
Wirtschaftsbau	2.220,6	4.146,8	-12,9	-9,7
Öffentlicher Bau	1.369,5	2.551,6	-17,4	-15,9
<b>Insgesamt</b>	<b>4.872,7</b>	<b>8.986,9</b>	<b>-14,7</b>	<b>-14,3</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Feb.	Jan. – Feb.	Feb.	Jan. – Feb.
<b>Insgesamt</b>	<b>508.710</b>	<b>508.458</b>	<b>2,6</b>	<b>2,5</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Feb.	Jan. – Feb.	Feb.	Jan. – Feb.
Hochbau	21,1	39,2	-6,6	-12,8
Tiefbau	16,0	30,1	-13,5	-16,4
Wohnungsbau	10,3	18,9	-5,6	-13,0
Wirtschaftsbau	15,8	30,1	-8,5	-11,6
Öffentlicher Bau	10,9	20,3	-14,9	-19,3
<b>Insgesamt</b>	<b>37,0</b>	<b>69,3</b>	<b>-9,7</b>	<b>-14,4</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Feb.	Jan. – Feb.	Feb.	Jan. – Feb.
Hochbau	3.954,7	7.532,1	5,1	2,4
Tiefbau	3.125,6	5.915,7	10,7	4,2
Wohnungsbau	1.757,6	3.302,7	9,6	6,1
Wirtschaftsbau	2.951,8	5.928,0	4,1	2,9
Öffentlicher Bau	2.370,8	4.217,1	10,5	1,4
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>7.080,3</b>	<b>13.447,8</b>	<b>7,5</b>	<b>3,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2021

15. Juni 2021	Virtuelle Wahlarena der Bundesvereinigung Bauwirtschaft	digital
9. – 10. September 2021	BFTN Jahrestagung 2021	Würzburg
22. – 26. September 2021	EuroSkills	Graz
29. September 2021	Herbsttagung FHMB 2021	Berlin
22. – 23. November 2021	Deutscher Baugewerbetag und Obermeistertag	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

## Geburtstage

Am 15. Juni feiert Dipl.-Ing. **Frank Dittmar** seinen 60. Geburtstag. Dittmar ist Mitglied im Vorstand des ZDB sowie Präsident des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen. Wir gratulieren.

Dipl.-Ing. **Gerhard von Dehn Rothfelser** vollendet am 26. Juni sein 75. Lebensjahr. Von Dehn Rothfelser war langjähriger Präsident des Baugewerbeverbandes Sachsen-Anhalt und ist heutiger Ehrenpräsident des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch!

Am 17. Juli begeht Dipl.-Ing. **Laurenz Börgel** seinen 85. Geburtstag. Börgel ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes und war langjähriger Vizepräsident der europäischen FIEC. Wir gratulieren!

## Termin: Virtuelle Wahlarena der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Der Verbund der Bundesvereinigung Bauwirtschaft lädt am 15. Juni zur virtuellen Wahlarena. Mit Vertreterinnen und Vertretern von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP wird über die Forderungen des Bau- und Ausbauhandwerks an die nächste Bundesregierung diskutiert.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm: Perspektive Aufschwung: Wie geht es nach der Corona-Krise weiter? Perspektive nachhaltiges Bauen: Welche Maßnahmen sind notwendig?

Die Veranstaltung können Sie im Livestream direkt auf [www.bv-bauwirtschaft.de](http://www.bv-bauwirtschaft.de) verfolgen.





[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775